

Corona Verhaltens und Hygieneregeln, angelehnt an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie

1. Die Gäste werden über Zutrittsbeschränkungen und Abstandsregelungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert. Ebenso sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
2. Gäste müssen sich beim Betreten des Veranstaltungsraumes die Hände waschen bzw. desinfizieren.
3. Gäste sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der nur unmittelbar am Platz entbehrlich ist.
4. Ansammlungen von wartenden Gästen sind zu vermeiden.
5. Bei mehr als 10 Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten; (Achten Sie auf die Wegeführung).
6. Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten und Unterschrift. Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.
7. Alle Räume sind regelmäßig zu lüften.
8. Gegenstände sollen möglichst nicht von mehreren Personen angefasst werden
9. Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr (Besteck, Gläser, Teller ect.) ist mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchzuführen.
10. Eine Bewirtung z.B. von Kostproben, erfolgt ausschließlich durch Ausgabe von Einzelportionen.
11. Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Veranstalter eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
12. Setzen Sie sich mit Ihrer Gemeinde bzw. Bürgermeister in Verbindung.
13. Nachlesen unter:

<https://corona.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/10-corona-bekaempfungsverordnung-und-aktualisierte-hygieneplaene-fuer-vielzaehlige-bereiche-jetzt-onlin/>